

Richtsätze für Ausgleichszulagen

Alters- und Invaliditätspensionen		
Alleinstehende	€	747,00
Verheiratete	€	1.120,00
Erhöhungsbetrag pro Kind	€	78,29
Witwen-u. Witwerpension	€	747,00
Halbwaise bis 24. Lebensjahr	€	274,76
Halbwaise ab 24. Lebensjahr	€	488,24
Doppelwaise bis 24. Lebensjahr	€	412,54
Doppelwaise ab 24. Lebensjahr	€	747,00

Die Ausgleichszulage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren Einkommen und dem Richtsatz. Zum anrechenbaren Einkommen zählt auch das fiktive Ausgedinge, das vom Einheitswert der aufgegebenen Wirtschaft abgeleitet wird.

Wert der vollen freien Station € 239,15

"Fiktives Ausgedinge"		
Anrechenbare Höchstbeträge für		
Alleinstehende, Witwen(r), Waisenpensionisten	€	156,87
Verheiratete bei Anwendung d.Familienrichtsatzes	€	235,20
Rezeptgebühr	€	4,80
Mindestselbstbehalt bei Heilbehelfen	€	26,20